

# Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

## 1 Allgemeines

Unsere Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen sind integrierender Bestandteil jedes zwischen uns und unseren Kunden abgeschlossenen Vertrages. Einkaufsbedingungen des Käufers verpflichten uns auch dann nicht, wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprochen haben.

## 2 Offerten, Bestellungen

Unsere Offerten sind bezüglich Preis, Lieferfrist und Liefermöglichkeit freibleibend. Mündliche Nebenabreden gelten erst dann als angenommen, wenn sie von uns schriftlich bestätigt sind.

## 3 Verwendung

Die von uns resp. unseren Vertretungen gelieferten Erzeugnisse sind ausschliesslich zur eigenen Verwendung bestimmt und dürfen nicht weiterverkauft werden. Ausnahmen hiervon bedürfen unseres ausdrücklichen Einverständnisses.

## 4 Lieferungen

Massgebend für unsere Berechnungen sind die von uns vor Versand festgestellten Masse und Gewichte. Teillieferungen sind zulässig. Die vereinbarte Liefermenge darf wie folgt über- oder unterschritten werden, ohne dass der Käufer hieraus Ansprüche geltend machen kann:

Bestellmenge bis 50 kg  $\pm$  20 %

Bestellmenge bis 500 kg  $\pm$  10 %

Bestellmenge über 500 kg  $\pm$  5 %

Bei Sonderanfertigungen bleiben besondere Vereinbarungen vorbehalten.

## 5 Versand

Für den Versand gelten die Regelungen gemäss INCO-terms (letzte Ausgabe). Bei frachtfreier Lieferung wählen wir Versandweg und Versandart. Wünscht der Käufer einen anderen Versandweg oder eine andere Versandart und wird dem entsprochen, so gehen bei vereinbarter frachtfreier Lieferung allfällige Mehrfrachten gegenüber der von uns gewählten Versandmöglichkeit zu seinen Lasten. Krieg, Betriebsstörungen, Verkehrsstörungen, Verfügungen von hoher Hand und Fälle höherer Gewalt sowie Streiks und Aussperrungen, Mangel an Rohstoffen und Arbeitskräften, die die Herstellung und den Versand verhindern, befreien für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung von der Verpflichtung zur Lieferung oder berechtigen uns auch teilweise zum Rücktritt vom Vertrag, ohne dass dem Käufer Schadenersatzansprüche zustehen.

## 6 Preise

Die Lieferungen werden zu den vereinbarten Preisen berechnet. Bei frachtfreien Lieferungen gehen allfällige Erhöhungen der Frachtsätze zu Lasten des Käufers. Allfällige Verwertungskosten von Einwegverpackungen sind in den Preisen nicht eingerechnet und werden im Bedarfsfall dem Käufer zusätzlich in Rechnung gestellt.

## 7 Preisvorbehalt

Ändern sich die unseren Preisen zugrunde liegenden Kostenfaktoren, so können Preisadjustierungen vorgenommen werden.

## 8 Zahlung

Die Fakturen sind innert 30 Tagen zahlbar; im übrigen sind die mit dem Käufer vereinbarten, allenfalls besonderen, Zahlungsbedingungen massgebend. Die mit dem Zahlungsvorgang verbundenen Spesen und Unkosten gehen zu Lasten des Käufers.

## 9 Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug können sämtliche Ansprüche aus der Geschäftsverbindung sofort fällig gestellt werden. Ferner können wir bankübliche Verzinsungen berechnen. Als solche gelten diejenigen Zinsen, die für Handelskredite bezahlt werden müssen.

Die Verrechnung einer Gegenforderung mit unserer Forderung an den Käufer ist unzulässig.

Bestehen begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des Käufers, sind wir - unbeschadet unserer sonstigen Rechte - befugt, für noch nicht durchgeführte Lieferungen Vorauszahlung zu verlangen.

## 10 Lieferungseinstellung

Kommt der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen trotz Mahnung nicht nach oder verfügt er in unzulässiger Weise über die angelieferten Waren (vgl. Ziff 3), so können wir jegliche weitere Lieferung an den Käufer einstellen.

## 11 Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur völligen Bezahlung aller, auch der künftig entstehenden Forderungen Eigentum des Verkäufers. Dieser ist berechtigt, einen entsprechenden Eintrag in das Eigentumsvorbehaltsregister am jeweiligen Wohnort des Käufers ohne dessen Zustimmung vornehmen zu lassen.

## 12 Technische Merkblätter

Der Käufer verpflichtet sich, von den ihm abgegebenen technischen Merkblättern Kenntnis zu nehmen und die dort festgehaltenen Empfehlungen zu befolgen.

## 13 Mängelrügen

Der Käufer ist gehalten, die gelieferte Ware auf ihre Beschaffenheit und Eignung für den vorgesehenen Einsatzzweck unter den entsprechenden Produktionsbedingungen unbedingt zu prüfen. Wird die Prüfung unterlassen, nicht im gebotenen Umfang durchgeführt oder werden erkennbare Mängel uns nicht unverzüglich gemeldet, spätestens jedoch innert 14 Tagen nach Eingang der Ware, so gilt die Ware hinsichtlich solcher Mängel als genehmigt. Nicht erkennbare Mängel gelten als genehmigt, wenn sie uns nicht sofort nach ihrer Entdeckung, spätestens aber vor Ablauf eines Jahres nach Versand der Ware angezeigt werden. Beanstandungen sind schriftlich zu erheben, unter Angabe von Rechnungs- und Chargennummer. Beanstandete Ware darf nur mit unserem ausdrücklichen Einverständnis zurückgesandt werden.

Eine ordnungsgemäss angebrachte und berechtigte Mängelrüge verpflichtet uns - unter angemessener Berücksichtigung der Interessen des Käufers - zu Preisnachlass, Nachbesserung oder Umtausch der Ware, gegebenenfalls deren Rücknahme unter Rückerstattung des Kaufpreises. Als Höchstbetrag des Schadenersatzes gilt grundsätzlich der Kaufpreis für die vom Käufer verbrauchte Menge des beanstandeten Produktes, unter Ausschluss von Folgeschäden.

## 14 Haftung

Ansprüche des Käufers auf Ersatz eines Schadens, der auf Lieferverzug oder leichter fahrlässiger Verletzung unserer vertraglichen oder gesetzlichen Pflichten beruht, sind ausgeschlossen.

## 15 Verpackung / Leihgebinde

Besondere Abmachung vorbehalten, wird Einwegverpackung nicht zurückgenommen. Soweit der Käufer sie für eigene Zwecke wiederverwendbar hält, hat er vor ihrem weiteren Einsatz unseren Firmennamen und das Firmenzeichen sowie die Warenbezeichnung zu entfernen oder unkenntlich zu machen.

Der Rücklauf von Leihverpackung wird durch unsere Gebindekontrolle überwacht. Eine Rechnungsstellung erfolgt nur insoweit, als die Gebinde nicht innerhalb gesetzter Fristen in gutem Zustand frachtfrei an die angegebene Adresse zurückkommen. Beschädigte Leihgebinde werden unter Verrechnung der Kosten repariert oder ersetzt.

## 16 Anwendbares Recht

Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht.

## 17 Gerichtsstand

Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen den Vertragsparteien ist CH-3270 Aarberg.